

ANLAGE 7

Stadt Köln
Stadtplanungsamt
Willy Brandt Platz 2
50679 Köln

Eingang 12. NOV. 2008

Köln, 2008-11-11

Stadtplanungsamt
112 | gel. 12. 11.
12. 11.

Bebauungsplan Nr.: 6646Nd03 (67470/03)

Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln – Neustadt Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen nehme ich mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte Stellung:

1. Bei der Planung muss verhindert werden, dass in dem Wohngebiet südlich des ehemaligen Eis- und Schwimmstadions – also in der Lent- und Merlostraße sowie am Neuer Wall und den angrenzende Straßen – eine Immissionsbelastung durch die Besucher der geplanten Einrichtung entsteht. Daher muss die Erschließung des Parkplatzes über die Innere Kanalstraße und nicht durch das südlich gelegene Wohnviertel erfolgen.
2. Die vorgesehene Parkplatzfläche darf gegenüber der heutigen Parkplatzfläche nicht erweitert werden. Es ist ferner eine Limitierung auf maximal 124 Stellplätze vorzusehen.
3. Ein Eingriff in die Grünfläche darf nicht stattfinden.

Ergänzender Vortrag wird für den weiteren Verlauf des Verfahrens vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen